

Datenschutz betrifft **ALLE**
Unternehmen, Unternehmer,
Freiberufler und Vereine

...Bußgelder und kostenpflichtige
Abmahnungen vermeiden

Ihre Vorteile

- » Kostentransparenter und schneller Datenschutz-Grundschutz
- » Sämtliche Dokumente für den direkten Praxiseinsatz
- » Komfortabler Datenaustausch über einen sicheren Online-Zugang (Zwei-Faktor-Authentisierung, automatisierte Backups, AES-256-CBC Verschlüsselung, Hosting nach PCI-DSS), einfach zu handhaben
- » Optionale Zusatzleistungen je nach Bedarf

Transparente und überschaubare Kosten

Datenschutz-Grundschutz-Paket:

für Unternehmen, Freiberufler und Vereine

- » Einmalig ab netto: 990 € zzgl. Umsatzsteuer

Optionale Zusatzleistungen:

- » Dauerhafte Pflege Ihrer gesamten Datenschutzdokumentation inkl. der überlassenen Rechtstexte sowie Beschreibung neuer Verarbeitungsprozesse während der Vertragslaufzeit: monatlich netto: 34,90 € zzgl. Umsatzsteuer

Sonstige optionale Zusatzleistungen, z. B.:

- » Stellung eines Datenschutzbeauftragten
- » Vertrags- und AGB-Gestaltung
- » Website-Prüfungen
- » Markenmeldungen
- » Bewertungs-Check
- » Beratungspolice
- » und mehr ...

Datenschutz und DS-GVO

Was ist das?

Seit dem 25. Mai 2018 gilt die Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Sie hat das bisherige deutsche Datenschutzrecht ersetzt und EU-weit strenge Regelungen zum Datenschutz geschaffen. Ergänzend gilt für einige wenige Bereiche in der Privatwirtschaft nationales Datenschutzrecht, z. B. für den Beschäftigtendatenschutz.

Gründe für unser Datenschutz-Konzept

- » **Rechenschaftspflicht!** Der Verantwortliche muss die Einhaltung der Vorgaben der DS-GVO im Falle einer Prüfung durch die Datenschutzbehörden nachweisen.
- » Verstöße können mit **Bußgeldern von bis zu 20 Millionen Euro** (oder bis zu 4 % des weltweiten Jahresumsatzes) geahndet werden.
- » Nichteinhaltung kann u. U. zur **persönlichen Haftung vertretungsberechtigter Personen** führen.
- » Neben Kapitalgesellschaften sind auch Personengesellschaften, Einzelunternehmer, Vereine und Freiberufler **unabhängig von der Mitarbeiteranzahl** verpflichtet, die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen umzusetzen.
- » Neben Bußgeldern drohen zusätzlich **kostenpflichtige Abmahnungen** von Verbraucherschutzvereinen, Wettbewerbsverbänden und Wettbewerbern sowie u. U. **erhebliche Reputationsschäden**.

Welche Verpflichtungen bringt die DS-GVO mit sich?

- » Jeder Verantwortliche hat ein sog. „**Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten**“ anzufertigen, in welchem sämtliche Verarbeitungsprozesse von personenbezogenen Daten beschrieben werden. Auf Anfrage einer Aufsichtsbehörde ist das entsprechende Verzeichnis vorzulegen.
- » Es müssen **geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zur Datensicherheit** getroffen werden.
- » **Datenschutzrechtliche Informationspflichten (Datenschutzerklärungen)** sind insbesondere in Verträgen, Formularen und auf Internetpräsenzen sowie für Beschäftigte und Bewerber umzusetzen.
- » Beim Einsatz von Subunternehmen müssen **Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung** bzw. **Verschwiegenheitsvereinbarungen** abgeschlossen werden.
- » Es müssen **Konzepte für die Wahrung von Betroffenenrechten** sowie ein Konzept für verschärfte **Meldepflichten bei Datenpannen** gegenüber Betroffenen und Aufsichtsbehörden umgesetzt werden.
- » Bei risikoreichen Datenverarbeitungen müssen vorgelagerte **Datenschutz-Folgenabschätzungen** durchgeführt werden.
- » **Schulungen von Mitarbeitern** im Datenschutz.
- » U. U. ist ein **Datenschutzbeauftragter** zu bestellen.

So geht rechtskonformer Datenschutz

Wir bieten speziell für kleinere und mittelständische Unternehmen (KMUs), Freiberufler und Vereine ein praxistaugliches und kostengünstiges Konzept für die Umsetzung eines **rechtskonformen Datenschutzes** an. Schützen auch Sie sich als Freiberufler, Unternehmer oder Verein und lassen Sie sich mit Hilfe unseres kostenfreien Erstkontakts beraten.

Eckpunkte unseres **Datenschutz-Grundsatz-Konzepts**:

- » Identifizierung und Analyse aller datenverarbeitenden Prozesse
- » Erstellung eines Verarbeitungsverzeichnisses über relevante Datenschutzprozesse
- » Überarbeitung von Datenschutzerklärungen auf Websites und in sonstigen relevanten geschäftlichen Dokumenten
- » Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben in Beschäftigungsverhältnissen samt Bewerberverfahren
- » Identifizierung, Prüfung und Beschreibung von Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung mit Subunternehmern
- » Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Datensicherheit
- » Konzept zum Umgang mit Betroffenenrechten für rechtskonforme Reaktionen auf Anfragen Betroffener
- » Konzept zum rechtskonformen Umgang mit Datenpannen
- » Konzept zum Umgang mit IT-Notfällen
- » Online-Schulungen zum Datenschutz für Mitarbeiter
- » Prüfung, ob ein Datenschutzbeauftragter zu bestellen ist

Auf Nachfrage bieten wir diverse optionale Zusatzleistungen.

**SPRECHEN
SIE UNS AN!**
KOSTENLOSER
ERSTKONTAKT

In drei Schritten zur rechtskonformen Datenschutzdokumentation

Schritt 1: Kostenfreier Erstkontakt zum ETL-Rechtsanwalt

Schildern Sie Ihrem Experten kurz Ihr Anliegen per E-Mail an:
it-recht@etl.de

Schritt 2: Kurze Reaktionszeit und Angebot

Ihr Experte meldet sich zeitnah nach Zugang Ihrer E-Mail und klärt Ihren Bedarf ab. Sie erhalten das für Sie passende Pauschalpreis-Angebot bei vollständiger Leistungstransparenz. Sie bestimmen den Leistungsumfang und damit die Kosten.

Schritt 3: Kurze Bearbeitungszeit für den Datenschutz-Grundschutz

Bei Beauftragung gestalten wir mit Ihnen zeitnah und in einfach durchzuführenden Schritten den Datenschutz-Grundschutz. Zusatzleistungen sind jederzeit zubuchbar.

Ihre Ansprechpartner

RA Jens Reininghaus


Fachanwalt für IT-Recht
Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
ext. Datenschutzbeauftragter (DSB-TÜV)


RA Rainer Robbel

ext. Datenschutzbeauftragter (DSB-TÜV)

ETL Rechtsanwälte GmbH Rechtsanwaltsgesellschaft

Niederlassung Köln
Eiler Straße 3B · 51107 Köln

 (0221) 880 40 60

 (0221) 880 40 629

 it-recht@etl.de